



69120 Heidelberg
Mönchhofstr. 18

MÖNCHHOF-GRUNDSCHULE

SCHULORDNUNG der Mönchhofschule Heidelberg



M iteinander



G anzheitlich

S elbstständig

Vorbemerkungen

- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- In der Schule kommen viele verschiedene Kinder, Lehrerinnen und Lehrer und andere Beschäftigte zusammen. Damit wir erfolgreich arbeiten können, brauchen wir Regeln, die für alle gelten. Jeder ist mitverantwortlich, dass sich alle möglichst wohl fühlen.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und helfen uns gegenseitig.
- Wir verhalten uns so, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird.
- Unstimmigkeiten und Streit lösen wir ohne Gewalt.
- Rechte hören da auf, wo Rechte anderer verletzt werden.
- Regelverstöße werden bestraft.
- Wir halten uns an die Stopp-Regel und an den Klassenvertrag.

Schulgebäude und Verhalten

1. Im Schulgebäude verhalten wir uns ruhig und rennen nicht.
2. Wir benutzen in den Pausen nur den Grundschulaustritt und halten uns nicht in der Pausenhalle auf.
3. Auf dem gesamten Schulgelände verhalten wir uns rücksichtsvoll.
4. Während der Unterrichtszeit fahren wir nicht mit Fahrrädern, Rollern u.ä. auf dem Schulgelände.
5. Kinder, die bereits die Fahrradprüfung abgelegt haben, dürfen mit dem Fahrrad allein in die Schule kommen.

6. Wir behandeln das Eigentum der Schule, den Schulhof mit Bepflanzung und Spielgeräten sowie die von der Schule zur Verfügung gestellten Lernmittel sorgfältig. Im Beschädigungsfall haften die Erziehungsberechtigten.
7. Wir hinterlassen die Toiletten sauber.
8. Wir sind alle für ein sauberes Klassenzimmer verantwortlich. Wir entsorgen die Abfälle getrennt in die dafür vorgesehenen Eimer.
9. Wir lassen gefährliche Gegenstände (Messer, Glasflaschen usw.) zu Hause.
10. Wir benutzen keine Handys im Unterricht. Handys dürfen nur im Notfall benutzt werden.
11. Im gesamten Schulbereich hat die Schulleitung das Hausrecht.

Schulalltag

1. Der Schultag beginnt um 7.45 Uhr.
2. Der Grundschulbereich darf erst 15 Minuten vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn betreten werden (7.30 Uhr bzw. 8.20 Uhr).
3. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen und sich zügig auf den Heimweg begeben bzw. zur Betreuung gehen (12.00 Uhr/13.00 Uhr).

Anwesenheit

1. Für einen erfolgreichen Unterricht ist Pünktlichkeit die Voraussetzung.
2. Recht und Pflicht aller Schülerinnen und Schüler ist es, am Unterricht teilzunehmen. Ihre Anwesenheit wird vom Unterrichtenden festgestellt.
3. Im Krankheitsfalle ist die Schule vor Unterrichtsbeginn telefonisch zu benachrichtigen.
4. Nur in dringenden Ausnahmefällen kann Unterrichtsbefreiung gewährt werden. Dies gilt insbesondere vor Urlaubsbeginn oder zur Verlängerung der Ferien. Beurlaubungen über einen Zeitraum von zwei Tagen kann der Klassenlehrer genehmigen, ab 3 Tagen, vor Ferienbeginn oder nach Ferienende nur die Schulleitung.
5. Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt, das Schulgelände in der Unterrichtszeit ohne Begleitung der Lehrkraft zu verlassen.

Erholung und Sicherheit in den Pausen

1. Wir frühstücken in der Regel um 10.00 h gemeinsam im Klassenzimmer.
2. Alle Pausen dienen der Erholung bzw. der Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde.
3. Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Kinder das Klassenzimmer und begeben sich auf den Schulhof.
4. Nur bei sehr starkem Regen finden die Pausen in den Klassenzimmern statt. Dies wird angekündigt.

Sportunterricht

1. Die Turnhallen dürfen nur in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft betreten werden.
2. Die Sportgeräte dürfen ohne die Erlaubnis der Lehrer nicht benutzt werden.
3. Im Sportunterricht tragen wir Sportkleidung, keinen Schmuck und Uhren; lange Haare müssen zusammengebunden werden.
4. Je nach Absprache werden die Klassen am Klassenzimmer abgeholt.

Lehrerzimmer

1. Das Lehrerzimmer dient in erster Linie als Arbeitsplatz, Aufenthalts-, Entspannungs- und Gesprächsbereich für die Lehrkräfte.
2. Es steht Schülerinnen und Schülern nur in besonderen Fällen zur Kontaktaufnahme offen.

Für die Eltern

1. Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrer stehen den Eltern nach Absprache für Gespräche zur Verfügung. Ein gutes Gespräch braucht Zeit und Ruhe. Deshalb sollten Gespräche nicht während des Unterrichts oder in den Pausen stattfinden. Stehen Fragen an, muss zuerst mit der zuständigen Lehrerin oder dem Lehrer gesprochen werden, bevor mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen wird.
2. Die Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Grundschulbereich. Das Betreten des Schulhauses sollte zur Sicherheit der Kinder nur zur Wahrnehmung eines Termins stattfinden.
3. Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben.
4. Für Notfälle muss die Erreichbarkeit eines Elternteils immer gewährleistet sein.
5. Hunde sind im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten.